

03.11.87

Fz

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Haushaltsführung 1987

Überplanmäßige Ausgaben bei Kapitel 1112 Titel 681 01

- Arbeitslosenhilfe -

Der Bundesminister der Finanzen

Bonn, den 2. November 1987

II C 1 - Ar 1253 - 1/87

An den

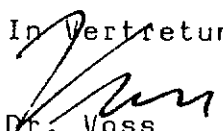
Präsidenten des Bundesrates

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung meine Einwilligung nach Art. 112 GG zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1987 bei Kap. 1112 Tit. 681 01 - Arbeitslosenhilfe - bis zur Höhe von 420 Mio DM erteilt habe.

Die Mehrausgaben sind im wesentlichen bedingt durch eine höhere Zahl von Empfängern von Arbeitslosenhilfe.

Sie beruhen auf gesetzlicher Verpflichtung und sind deshalb unabweisbar. Sie sind bei Aufstellung des Haushaltsplans 1987 nicht vorhergesehen worden.

In Vertretung


Dr. Voss